

**10 Jahre**  
Messe Memmingen

**Bauen -  
Leben -  
Umwelt**

**MESSE**  
Memmingen

20 % Preisvorteil  
auf die Ausstellungsfläche für  
Innungsmitglieder der KHW MM-MN



**09./10. März 2019**  
**Stadthalle Memmingen**  
Täglich von 10 bis 17 Uhr

Präsentiert von:



In Kooperation mit:

**TKM Manfred Künstle**  
Beratung, Vertrieb und Veranstaltungen



[www.messe-memmingen.de](http://www.messe-memmingen.de)



10 Jahre sprechen für sich!

Wir freuen uns die Messe der Kreishandwerkerschaft Memmingen-Mindelheim bereits zum zehnten Mal in der Stadthalle Memmingen durchführen zu können. Die Messe unter dem Motto „Bauen-Leben-Umwelt“ hat sich seit Beginn zwar weiter entwickelt, aber die Qualität und wesentliche Bestandteile sind geblieben. So freuen wir uns, dass wir auch beim zehnten Mal unseren Besuchern diese

hochwertige Plattform kostenlos anbieten können. Das Vortragsprogramm rundet die Ausstellung zu dem ab und bietet eine gute und vor allem neutrale Gelegenheit, für Jedermann sich zu informieren.

Wie gewohnt werden wir auf regionale und hochwertige Aussteller Wert legen. Außerdem ist die Vielfalt auf der Messe ein großes Anliegen des Veranstalters und des Organisators.

Eine hohe Wiederbuchungsquote der bisherigen Aussteller spricht für den Erfolg der Veranstaltung und den Erfolg für unsere Aussteller. In diesem Jahr freuen wir uns sogar einige Aussteller bereits zum zehnten Mal auf der Messe begrüßen zu dürfen.

Unzählige Aufträge und Anbahnungen hat die Messe in den vergangenen Jahren ergeben. So dass auch die Messe bei der Entwicklung der Region und vor allem dem Bauboom ein wichtiger Bestandteil ist. Einige Messebesucher planen diesen Termin an zweiten Wochenende fest ein um sich zu informieren, und schieben Ihre Entscheidungen auf die Zeit nach der Messe.

In diesem Sinne freuen wir uns Sie als Aussteller auf der Messe begrüßen zu dürfen!

Freundliche Grüße und auf ein Wiedersehen auf der Messe im März 2019

Manfred Schilder  
Oberbürgermeister



Liebe Besucherinnen und Besucher, ein kleines Jubiläum ist es schon, das 10jährige! Und da sind wir auch ein bisschen stolz drauf! Seit 10 Jahren veranstaltet die Kreishandwerkerschaft mit Ihren Innungen die Umwelt-Messe Memmingen. Bauen-Leben-Wohnen.

Und seit 10 Jahren gibt es rund ums Thema „Bau- und Ausbau-Handwerk“ zig Möglichkeiten sich zu informieren. Sei es um erste Ideen für eine anstehende Sanierung zu bekommen oder um bereits konkrete Angebote einzuholen. Eine regionale Plattform, die stets wächst und sich weiterentwickelt. Das ist auch gut so, denn der Verbraucher sucht kompetente und kurze Informationswege, um sich schnellstmöglich einen Gesamt-Überblick zu verschaffen. Dazu gehören auch die Bereiche einer möglichen Finanzierung oder Fachinformationen beispielsweise zum Thema „Einbruchschutz“.

Unser Kooperationspartner, Manfred Künstle, mit dem wir übrigens auch seit 10 Jahren ununterbrochen und sehr erfolgreich zusammenarbeiten - entwickelt auch in diesen Nebengebieten immer neue Themenfelder, damit der Messebesucher nicht nur Handwerks-Kompetenz kennenlernt, sondern ein „Rundum-Info-Paket“ bekommt! Und noch ein letzter Gedanke: auch wenn die Auftragsbücher der Handwerker im Moment gut gefüllt sind, so gilt zu allen Zeiten der Satz: „Wer nicht wirbt, der stirbt!“ – und so sind viel Aussteller auch bereits seit 10 Jahren mit dabei – und wer solange dabei ist, der weiß den Wert dieser Messe zu schätzen.

Also, auf geht's zur nächsten Umwelt-Messe im März 2019 – wir freuen uns auf viele Aussteller und auf viele Besucher!

Herzlich

Gottfried Voigt,  
Geschäftsführer  
Kreishandwerkerschaft Memmingen/Mindelheim

## Mehrwert durch attraktives Vortragsprogramm

Ein attraktives Vortragsprogramm ergänzt die Ausstellung.

Einen Mehrwert können Sie generieren, wenn Sie sich selbst mit einem Vortrag als fachkompetenter und seriöser Partner/Unternehmen/Berater in der Region vorstellen.

Ja, ich habe Interesse an einem Platz im Vortragsprogramm

Ich würde den Vortrag gerne am: \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_ Uhr halten.

Der Vortragstitel lautet: \_\_\_\_\_

Der Referent heißt: \_\_\_\_\_

## Durch Werbepartnerschaft weiträumig präsent

Durch Werbepartnerpräsentation auf den Werbemedien werden nicht nur die Messebesucher, sondern alle Bürger und Bürgerinnen in der Region angesprochen. So lassen sich neue Kunden akquirieren.

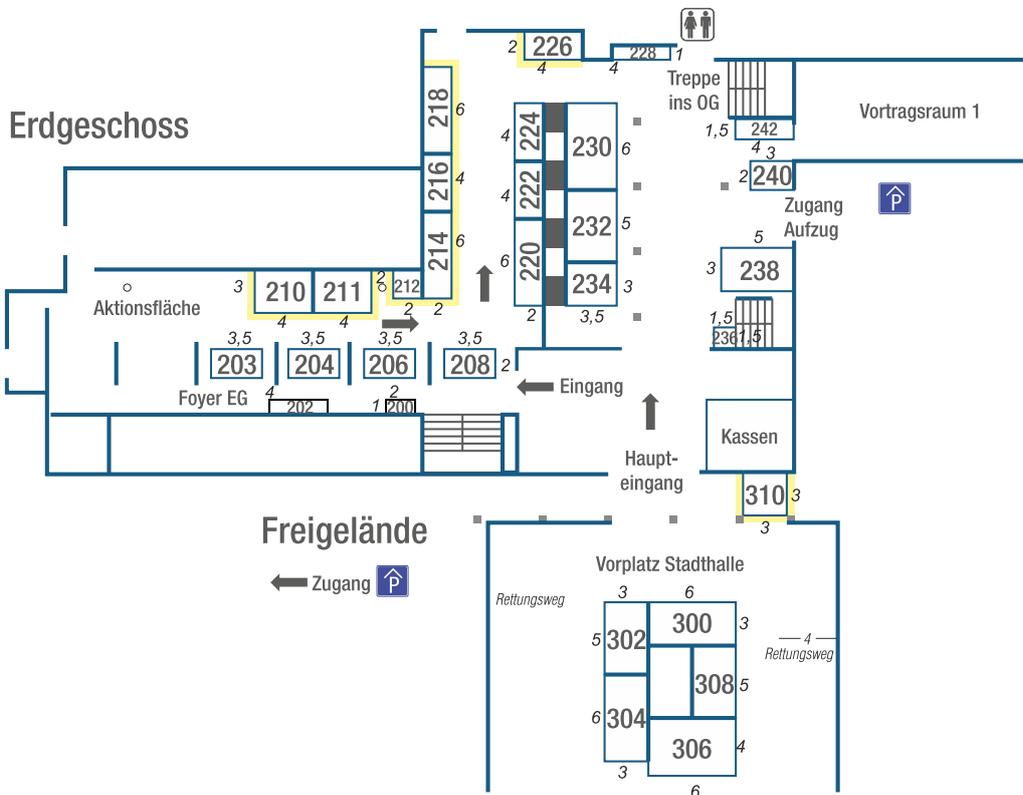
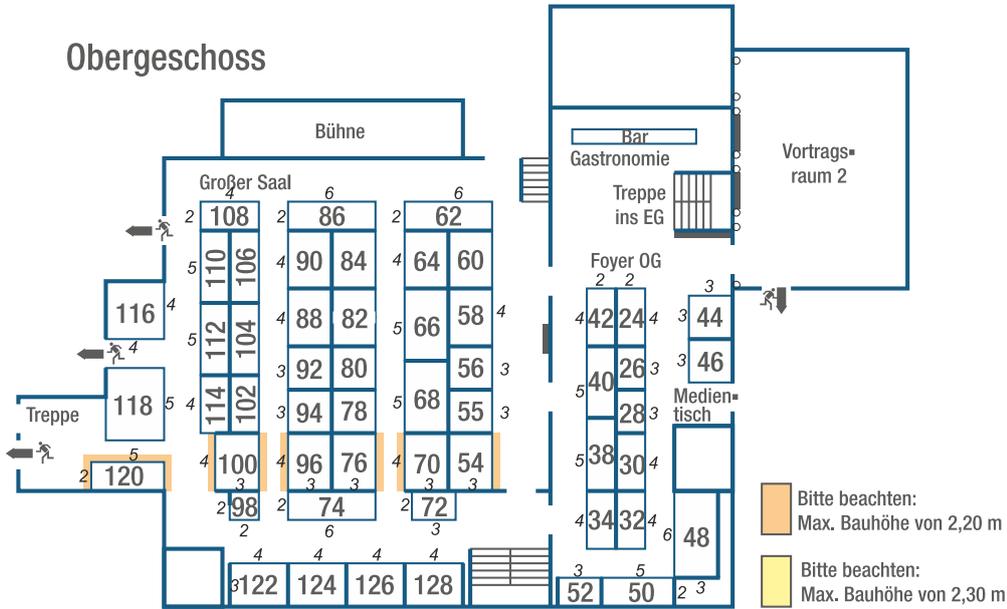
Sie können dabei ganz individuell nach Ihren Erfordernissen wählen:  
Platzieren Sie sich auf mehreren Werbemedien gleichzeitig (sog. Werbepakete)  
oder auf einzelnen für Sie interessanten Medien.



**Eine besonders attraktive Möglichkeit:  
Exklusiver Radiopotpartner der Messe**

Heben Sie sich als exklusiver Radiopotpartner ab.  
So erreichen Sie Ihre potenziellen Kunden im gesamten Messegebiet.

Mit der exklusiven Radio-Werbepartnerschaft erhalten Sie  
absolute Alleinstellung im Radiowerbespot.



## Preisübersicht aller Standflächen

Nummer	B	T	Gr.	Art	Preis je qm netto	Gesamt netto	Nummer	B	T	Gr.	Art	Preis je qm netto	Gesamt netto
24	4	2	8	Eckstand	97,00	776,00	<b>Unteres Foyer</b>						
26	3	2	6	Reihenstand	91,50	549,00	200	2	1	2	Kopfstand	101,50	203,00
28	3	2	6	Reihenstand	91,50	549,00	202	4	1	4	Eckstand	97,00	388,00
30	4	2	8	Reihenstand	91,50	732,00	203	3,5	2	7	Reihenmittelstand	97,00	679,00
32	4	2	8	Eckstand	97,00	776,00	204	3,5	2	7	Reihenmittelstand	97,00	679,00
34	4	2	8	Eckstand	97,00	776,00	206	3,5	2	7	Reihenmittelstand	97,00	679,00
38	5	2	10	Reihenstand	91,50	915,00	208	3,5	2	7	Reihenmittelstand	97,00	679,00
40	5	2	10	Reihenstand	91,50	915,00	210	4	3	12	Eckstand	97,00	1.164,00
42	4	2	8	Eckstand	97,00	776,00	211	4	3	12	Eckstand	97,00	1.164,00
44	3	3	9	Eckstand	97,00	873,00	212	2	2	4	Reihenstand	91,50	366,00
46	3	3	9	Eckstand	97,00	873,00	214	6	2	12	Eckstand	97,00	1.164,00
48	6	3	18	Reihenstand	91,50	1.647,00	216	4	2	8	Reihenstand	91,50	732,00
50	5	2	10	Reihenstand	91,50	915,00	218	6	2	12	Reihenstand	91,50	1.098,00
52	3	2	6	Reihenstand	91,50	549,00	220	6	2	12	Eckstand	97,00	1.164,00
54	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00	222	4	2	8	Reihenstand	91,50	732,00
55	3	3	9	Reihenstand	91,50	823,50	224	4	2	8	Eckstand	97,00	776,00
56	3	3	9	Reihenstand	91,50	823,50	226	4	2	8	Reihenstand	91,50	732,00
58	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00	228	4	1	4	Eckstand	97,00	388,00
60	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00	230	6	3,5	21	Eckstand	97,00	2.037,00
62	6	2	12	Kopfstand	101,50	1.218,00	232	5	3,5	17,5	Reihenstand	91,50	1.601,25
64	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00	234	3	3,5	10,5	Eckstand	97,00	1.018,50
66	5	3	15	Reihenstand	91,50	1.372,50	236	1,5	1,5	2,25	Eckstand	97,00	218,25
68	5	3	15	Reihenstand	91,50	1.372,50	238	5	3	15	Eckstand	97,00	1.455,00
70	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00	240	3	2	6	Kopfstand	101,50	609,00
72	3	2	6	Kopfstand	101,50	609,00	242	4	1,5	6	Eckstand	97,00	582,00
74	6	2	12	Kopfstand	101,50	1.218,00	<b>Freigelände</b>						
76	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00	300	6	3	18	Freigelände	47,00	846,00
78	3	3	9	Reihenstand	91,50	823,50	302	5	3	15	Freigelände	47,00	705,00
80	3	3	9	Reihenstand	91,50	823,50	304	6	3	18	Freigelände	47,00	846,00
82	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00	306	6	4	24	Freigelände	47,00	1.128,00
84	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00	308	5	3	15	Freigelände	47,00	705,00
86	6	2	12	Kopfstand	101,50	1.218,00	310	3	3	9	Freigelände	47,00	423,00
88	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00							
90	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00							
92	3	3	9	Reihenstand	91,50	823,50							
94	3	3	9	Reihenstand	91,50	823,50							
96	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00							
98	2	2	4	Kopfstand	101,50	406,00							
100	4	3	12	Sonderfläche	97,00	1.164,00							
102	4	2	8	Reihenstand	91,50	732,00							
104	5	2	10	Reihenstand	91,50	915,00							
106	5	2	10	Reihenstand	91,50	915,00							
108	4	2	8	Kopfstand	101,50	812,00							
110	5	2	10	Reihenstand	91,50	915,00							
112	5	2	10	Reihenstand	91,50	915,00							
114	4	2	8	Reihenstand	91,50	732,00							
116	4	4	16	Eckstand	97,00	1.552,00							
118	5	4	20	Kopfstand	101,50	2.030,00							
120	5	2	10	Reihenstand	91,50	915,00							
122	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00							
124	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00							
126	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00							
128	4	3	12	Reihenstand	91,50	1.098,00							



## Alle Messedaten auf einen Blick

### Veranstaltungsort

Stadthalle Memmingen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
87700 Memmingen

### Aufbauzeiten

Donnerstag	07. März 2019	12.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	08. März 2019	08.00 bis 19.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Messe

Samstag	09. März 2019	10.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	10. März 2019	10.00 bis 17.00 Uhr

### Abbauzeiten

Sonntag	10. März 2019	17.00 bis 19.00 Uhr
Montag	11. März 2019	08.00 bis 11.30 Uhr

### Aussteller- und Besucherparkplätze

Direkt am Messegelände befinden sich im angrenzenden Parkhaus ausreichend kostenpflichtige Parkplätze. Es werden keine gesonderten Ausstellerparkplätze gestellt.

### Bodenbeschaffenheit

Halle:	Parkett (max. Belastbarkeit: 500 kg/m <sup>2</sup> )
Foyer:	Fliesen (max. Belastbarkeit: 500 kg/m <sup>2</sup> )
Freigelände:	Pflaster (max. Belastbarkeit: 1000 kg/m <sup>2</sup> )

### Standflächenpreise

Reihenstand:	93,00 /m <sup>2</sup>
Eckstand:	99,50 /m <sup>2</sup>
Kopfstand:	103,00 /m <sup>2</sup>
Freigelände:	49,00 /m <sup>2</sup> (Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.)

### Besucherzielgruppe

Renovierer, Sanierer, Interessenten im Bereich Bauen im Bestand, Neubauinteressierte, Bauherren für Privat- und Gewerbebau, Ein- und Mehrfamilienhausbesitzer, Land- und Forstwirte

### Standausstattung

Ihre Ausstellungsfläche besitzt weder Rück- noch Seitenwände. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Abtrennung zum Nachbarstand herzustellen. Diese muss selbststehend und blickdicht sein. Je nach Lage der Ausstellungsfläche kann die Bauhöhe eingeschränkt sein. Bitte beachten Sie die Hinweise:

 **Bauhöhe maximal 220 cm bei den Flächen: 54; 70; 76; 96; 100 und 120**

 **Bauhöhe maximal 230 cm bei den Flächen: 210; 212; 214; 216; 218 und 226**

Bei den übrigen Flächen ist eine Standardhöhe von 250 cm gewährleistet. Falls Sie höher bauen möchten klären Sie dies bitte per Mail [kontakt@messe-memmingen.de](mailto:kontakt@messe-memmingen.de) vorher ab.

Falls Sie eine Beratung zum Thema Messebau wünschen stelle ich gerne für Sie den Kontakt her:

Ja, ich wünsche eine Beratung zum Thema Messebau

### Ansprechpartner

#### Manfred Künstle, Projektleiter

Telefon: +49 8241 962349  
Telefax: +49 8241 962875  
E-Mail: [kontakt@messe-memmingen.de](mailto:kontakt@messe-memmingen.de)

### Veranstalter

Manfred Künstle Eventmanager  
Friedhofstraße 1a  
86879 Wiedergeltingen

Telefon: +49 8241 962349  
Telefax: +49 8241 962875  
E-Mail: [kontakt@messe-memmingen.de](mailto:kontakt@messe-memmingen.de)

**Eintritt frei!**



## Faxantwort – Standbuchung

09. und 10. März • Faxnummer: +49 8241 962875

Firma	
Straße	
PLZ/Ort	
Ansprechpartner (Vor- und Zuname)	
Telefon	Fax
E-Mail	Internet

### Unteraussteller

(Mitausstellergebühr beträgt 150 Euro zzgl. MwSt.)

Firma
Straße
PLZ/Ort

### Rechnungsstellung an

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift)


Ansprechpartner auf der Messe	
Standtyp	Stand-Nr.
Standmaße	Preis

Bei Anmeldung werden 100 % der Standmiete fällig und in Rechnung gestellt. Diese wird im Dezember 2018 fällig,

### Was wird ausgestellt? Worüber informieren Sie?


Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten. Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt Beifügen!

### Ich benötige einen Stromanschluss

- Strom-Standardanschluss 230 V / 2 KW 99,00 Euro (zzgl. MwSt.)
- Stromanschluss CEE 16 A 159,00 Euro (zzgl. MwSt.)
- Stromanschluss CEE 32 A 225,00 Euro (zzgl. MwSt.)

(Anschluss, Abnahme nach VDE und eine Steckdose am Stand)

- Ich habe Interesse an einem Messebauangebot
- Ich habe Interesse an einer Werbepartnerschaft

Die vorliegende Anmeldung gilt laut Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters. Die vorliegende Anmeldung und die Teilnehmerrichtlinien (siehe [www.messe-memmingen.de](http://www.messe-memmingen.de)) werden anerkannt.

Ort / Datum	Unterschrift	Firmenstempel
-------------	--------------	---------------

## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung / Anerkennung

1.1 Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Veranstalter oder mündlich erfolgen, womit der Anmelde Manfred Künstle Eventmanager (kurz: Veranstalter) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen (Internet-Anmeldeformular) oder mündlichen Übermittlung der Anmeldung ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.

1.2 Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Rechnung durch Manfred Künstle Eventmanager und nach Bezahlung durch den Aussteller / Kunden bindend.

1.3 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien von Manfred Künstle Eventmanager und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

### 2. Wirtschaftlicher Träger, Organisator und Veranstalter

Manfred Künstle  
Eventmanager  
Friedhofstraße 1a  
86879 Wiedergeltingen

### 3. Zulassung

3.1 Der Vertrag kommt mit der Zusendung der ersten Rechnung zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2 Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

3.3 Der Veranstalter kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

### 4. Namens- / Logoveröffentlichungen

4.1 Durch die mündliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Veranstaltung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2 Dies beinhaltet auch eine Übermittlung der Aussteller Daten mit Ansprechpartner an Medienpartner.

4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Logos von Ausstellern und Werbepartnern zu veröffentlichen (digital und/oder print). Größe und Darstellung der Logos ist individuell und von der Gestaltung abhängig. Bei Logoabdrucken können auch weitere Werbe-, Medien- und Kooperationspartner auf den Medien erscheinen, sofern dies nicht in einer gesonderten Vereinbarung ausgeschlossen wurde. Die benötigten digitalen Druckdaten sowie Datenträger werden dem Veranstalter auf Kosten des Werbepartners rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Information zu Art und Form der benötigten digitalen Druckdaten erhält der Werbepartner von der messe.ag. Wenn nicht anders im Auftrag vereinbart, wird die gesamte Buchungs- und Druckabwicklung vom Veranstalter und den Beauftragten Unternehmen übernommen.

4.4 Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewährt.

4.5 Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben sind erfüllt (siehe Datenschutzhinweise)

### 5. Standaufbau

5.1 Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.

5.2 Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

5.3 Mit dem Aufbau muss bis spätestens vier Stunden vor Ende der offiziellen Aufbauzeit der Veranstaltung begonnen werden, andernfalls steht der Stand zur freien Verfügung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4 Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 300,00 € zzgl. MwSt. auferlegt.

5.5 Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Rück- und Seitenwänden auszustatten. Es darf nur schwer entflammables Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgegenständen über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht und von ihr genehmigt werden.

5.6 Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

### 6. Zahlungsbedingungen

6.1 Im Dezember werden 100% des Rechnungsbetrages innerhalb von 10 Werktagen fällig. Die Zulassung zur Messe erfolgt erst mit Bezahlung dieser Rechnung. Dies ist kein Rechtsanspruch auf die gebuchte Fläche.

6.3 Zahlungsbedingungen von Werbepartnerleistungen: Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Buchung und ist innerhalb von zehn Tagen zur Zahlung fällig. Der Veranstalter kann die gebuchten Leistungen frühestens nach Zahlungseingang erbringen. Printmedien (z.B. Besucherflyer) werden nach Ermessen des Veranstalters in Auftrag gegeben, auch wenn dieser Zeitpunkt der Produktion und Verteilung deutlich vom Zahlungseingang abweicht.

6.4 Mit der Überweisung der anfallenden Zahlungen werden die Teilnehmerrichtlinien in vollem Umfang akzeptiert.

6.5 Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.6 Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.

6.7 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### 7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang

7.1 Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für beauftragte Zusatzleistungen sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.

7.2 Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen.

### 8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung des Veranstalters. Mitaus-

steller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 € (zzgl. gesetzl. MwSt.) für die Nennung in der veröffentlichten Ausstellerliste erhoben.

### 9. Werbeerfolg

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Als Beleg (auf Verlangen) für die ordnungsgemäße Durchführung der jeweiligen Werbemaßnahme gelten Kopien der Auftragsbestätigungen /Rechnungen der jeweiligen Vertragspartner.

### 10. Bewachung

10.1 Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

10.2 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

### 11. Technische Leistungen

11.1 Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die technischen Informationen zugeschickt.

### 12. Versicherung und Haftung

12.1 Die Versicherung aller Ausstellungsgegenstände aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

12.2 Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschl. der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

12.3 Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

12.4 Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Ständedekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

12.5 Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

12.6 Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

12.7 Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingemommenen Gelder gelten als erworben.

12.8 Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, die Veranstaltung mangels Interesse / Teilnahme abzusetzen. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter, erste Abschlagsrechnung in voller Höhe zu erstatten. Bei einer Absage durch den Veranstalter können gegenüber diesem darüber hinaus keinerlei Regressansprüche gestellt werden.

12.9 Falls die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

### 13. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

### 14. Verjährung – Erfüllungsort – Gerichtsstand

14.1 Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

14.3 Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

### 15. Sonstiges

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

15.2 Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Schriftform kann nur schriftlich aufgehoben werden.

15.3 Werbepartner erstatten, sofern sie den Vertrag vorfristig kündigen, dem Veranstalter zusätzlich zum vereinbarten Betrag die Kosten die diesem bereits entstanden sind oder in Folge bereits ausgelöster Aufträge entstehen werden.